

Gemeinde Oeschgen

Einladung zur

**EINWOHNER- UND ORTSBÜRGER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom

Freitag, 7. Juni 2019,
im Gemeindesaal

19.45 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung

20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur diesjährigen Sommergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Diese Broschüre enthält die Berichte zu den traktandierten Sachgeschäften. Die Akten sowie alle ergänzenden Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Zeit vom **24. Mai 2019 bis und mit 7. Juni 2019** auf der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich auf. Gleichzeitig können Unterlagen auf der Webseite www.oeschgen.ch eingesehen werden.

Der Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite der Gemeindeversammlungsbrochure abgedruckt. Dieser ist abzutrennen und am Eingang zum Versammlungslokal persönlich den Stimmezählern abzugeben.

Besten Dank, wenn Sie sich den Termin reservieren und sich aktiv am Gemeindegesehen beteiligen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Oeschgen, im Mai 2019

GEMEINDERAT OESCHGEN

Gemeindeammann
Christoph Koch

Gemeindeschreiberin
Jessica Oeschger

INHALTSVERZEICHNIS

EINWOHNERGEMEINDE

Seite

- Einladung 1
- Inhaltsverzeichnis 2
- Traktandenliste 3
- Berichte und Anträge 4 – 23

ORTSBÜRGERGEMEINDE

- Berichte und Anträge 24 - 28

TRAKTANDEN

EINWOHNERGEMEINDE

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018**
 2. **Rechenschaftsbericht über das Jahr 2018**
 3. **Jahresrechnung 2018**
 4. **Krediterteilung für die Umsetzung einer Begegnungszone in der Kernzone und einer Tempo 30-Zone im Hohlenweg in der Höhe von CHF 53'500.00**
 5. **Teilrevision Nutzungsplanung (Bauzonenplan / Kulturlandplan / Bau- und Nutzungsordnung)**
 6. **Verschiedenes**
 - **Orientierung über laufende Gemeindegeschäfte**
 - **Allgemeine Umfrage**
-

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018**
 2. **Rechenschaftsbericht über das Jahr 2018**
 3. **Jahresrechnung 2018**
 4. **Verschiedenes**
-

EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 liegt während der Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wird auf Wunsch unentgeltlich abgegeben oder, sofern dies gewünscht wird, per Post zugestellt. Ebenfalls kann dieses auf der Webseite www.oeschgen.ch eingesehen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht über das Jahr 2018

Gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes wird über das Jahr 2018 der nachfolgende Rechenschaftsbericht in schriftlicher Form erstattet. Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr (2017).

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in 25 (25) ordentlichen Sitzungen insgesamt 229 (245) protokollierte Geschäfte behandelt. Grundsätzlich finden die Sitzungen alle 2 Wochen statt.

Seit 1998 führt der Gemeinderat alljährlich eine Klausursitzung durch, an der, losgelöst vom Tagesgeschäft, Zukunftsprojekte der Gemeinde diskutiert werden. Letztes Jahr bildeten folgende Themenkreise den Schwerpunkt:

- Legislaturziele
- Schulraumerweiterung
- GEVER (Geschäftsverwaltungssystem)
- Spielplatz Brückenwaage
- Milchhüsli
- Liegenschaft Circusstrasse 104
- Entsorgungsplatz
- Grundwasserschutzzone
- Private Sammelleitungen

Steueramt

Am 31. Dezember 2018 waren 65% (67%) der unselbständig Erwerbenden, 44% (33 %) der selbständig Erwerbenden und 39% (47%) der Landwirte der Steuerperiode 2017 taxiert. Von der Steuerperiode 2016 waren per Ende letztes Jahr 95% (77 %) der selbständig Erwerbenden, 85 % (89 %) der unselbständig Erwerbenden und 100% (95%) der Landwirte taxiert. Total 82 % (80 %) der eingereichten Steuererklärungen wurden mit EasyTax ausgefüllt und 20 % (15 %) mit ET-Transfer übermittelt. In Oeschgen sind Ende 2018 593 Personen steuerpflichtig.

Verwaltungsstatistik im Mehrjahresvergleich

a)	Bevölkerung	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	Geburten	16	14	10	9	10	10
	Todesfälle	7	8	5	3	8	6
	Wegzüge	110	75	90	82	100	97
	Zuzüge	111	117	105	93	107	102
	Einwohner	1020	1010	962	942	925	916

b)	Dokumente	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	Identitätskarten	92	64	70	76	56	90
	Hunde	60	76	75	72	65	69

Wahlbüro, Abstimmungen, Gemeindeversammlungen

Letztes Jahr fanden zwei Gemeindeversammlungen statt:

- am 8. Juni 2018 Sommergemeindeversammlung
- am 23. November 2018 Wintergemeindeversammlung

Im vergangenen Jahr fanden vier eidgenössische und drei kantonale Abstimmungen/Wahlen statt.

Bauverwaltung

Im Jahr 2018 wurden 25 (24) Baubewilligungen (inkl. Kleinbaubewilligungen) erteilt.

Dorfmarketing

Wie bereits im vergangenen Jahr verzeichnete die Gemeinde Oeschgen auch im Berichtsjahr wiederum diverse Anfragen von auswärtigen Baulandinteressenten.

1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT

Betreibungsamt

Gemäss dem Rechenschaftsbericht des Betreibungsamtes Region Frick wurden in Oeschgen im Jahr 2018 total 160 (145) Betreibungen veranlasst. Die Summe der ausgestellten Verlustscheine beläuft sich im Berichtsjahr auf CHF 34'305.15 (CHF 93'377.65).

Feuerwehr

Die Stützpunktfeuerwehr wurde im Jahr 2018 zu 73 (68) Einsätzen und Dienstleistungen aufgeboden.

Von den 73 Einsätzen waren 19 (20) Aufgebote ausserhalb der Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Oeschgen oder auf der A3. Zu erwähnen sind im Jahre 2018 drei grössere Brandeinsätze als Stützpunktfeuerwehr, wie auch Brandereignisse in den drei Gemeinden. Weiter sind nun jährlich Elementarereignisse zu bewältigen.

An 102 (97) Übungen wurde in den verschiedenen Sparten ausgebildet, geübt und dadurch die Einsatzbereitschaft gefestigt. Im Jahr 2018 wurden die Übungen zusammen mit den Bahnen (SBB, WSB und BDWM) als einer der sechs Bahnstützpunkte gestartet. Die Funktioninhaber (Chef's der Atemschutzabteilung) mussten im Berichtsjahr den obligatorischen Weiterbildungskurs absolvieren. Insgesamt haben 47 AdF 103 Kurstage absolviert. Der durchschnittliche Probebesuch, über alle Proben, konnte im Jahr 2018 von 86% auf 87% gesteigert werden.

Die Feuerwehr organisierte nebst den Einsätzen und Übungen wiederum den traditionellen FerienSpass mit über 120 Kindern.

Militär

Im Berichtsjahr waren wiederum keine militärischen Einquartierungen zu verzeichnen.

Ordentliches Einbürgerungsverfahren

Gemäss neuem Kantonalem Einbürgerungsgesetz (§ 19 Abs. 1 KBüG) hat der Gemeinderat jährlich der Öffentlichkeit Bericht über das ordentliche Einbürgerungsverfahren zu erstatten. Im Jahr 2018 wurden eine Einbürgerung in der Gemeinde Oeschgen vorgenommen.

2 BILDUNG

Personal Schulbetrieb

Die Lehrkräfte unterrichteten total 64 (61) Schülerinnen und Schüler. Derzeit werden die verschiedenen Klassen von der Lehrerschaft wie folgt geführt:

Regula Bolliger Pache	Schulleitung
Maja Rebourgeon Houet	1./2. Klasse
Franziska Lanz-Bächli	1./2. Klasse
Guido Baldinger	3./4. Klasse
Roland Knapp	5./6. Klasse
Maya Geiger-Spühler	Englisch
Lena Geng-Stockhaus	Textiles Werken 2. – 6. Klasse
Lena Geng Stockhaus	5. / 6. Klasse (Musik)
Yvonne Beck	1. / 2. Klasse (Turnen)
Silvia Bopp- Czernecki	Deutsch als Zweitsprache
Béatrice Beck-Erb	Schulische Heilpädagogin, Französisch
Sonja Jost	Schulverwaltung
Evi Meier	Klassenassistentz

Personal Kindergarten

Im Schuljahr 2018/19 besuchen, aufgeteilt auf zwei Stufen, total 28 (21) Kinder den Kindergarten. Der Kindergarten wird von Frau Anna-Tina Groelly, Frau Silvia Lauber und Frau Daniela Bischofsberger geleitet.

Personal Musikschule

Gabriele Wieser	Örtliche Musikschulleiterin
Helena Krötzl	Musikgrundschule

Schulzahnpflege

Sonja Jost

Auswärtiger Schulbesuch

Im Schuljahr 2018/19 besuchten total 29 (37) Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Nachbargemeinde Frick. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Leistungsstufen: Bezirksschule 17 (18), Sekundarschule 6 (13), Realschule 6 (5), Heilpädagogische Sonderschule 3 (1) und Primarschule 0 (1). Im Schuljahr 2018/19 besuchte total 0 (1) Schüler die Sekundarschule in Gipf-Oberfrick. (Zahlen Stand Jan.19)

Aus unserer Gemeinde absolvierten letztes Jahr 24 (29) Personen eine Berufsausbildung. 5 (4) Lehrlinge absolvierten eine kaufmännische Lehre, 19 (23) erlernten einen gewerblichen Beruf.

3 KULTUR, FREIZEIT

Anlässe der Kulturkommission

Neujahrsapéro 2018

Am 7. Januar luden die Kulturkommission und der Gemeinderat die Bevölkerung von Oeschgen zum Neujahrsapéro in die Turnhalle ein. Gabriele Wieser berichtete über Aktuelles und zukünftiges aus der Gemeinde. Sie nutzte die Gelegenheit, die Bevölkerung über ihren Rücktritt aus der Kulturkommission zu informieren und den neuen Präsidenten, Yves Keiser vorzustellen. Gabriele Wieser und Yves Keiser überbrachte allen Anwesenden, im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, die besten Wünsche fürs 2018.

Tschättermusig

Am 8. Februar fand die Tschättermusig der "Freunde der Fasnacht" erstmals mit Begleitung der Kulturkommission statt. Die Tschättermusig-Gruppe schlängelte sich mit lauten Klängen durchs ganze Dorf.

Vereinslokal

Damit man nach dem Training oder der Probe doch noch gemütlich zusammensitzen und den Durst löschen kann, eröffnete die Kulturkommission am 1. Mai das Vereinslokal im alten Office in der Turnhalle.

Bundesfeier

Im vergangenen Jahr organisierte wiederum die Kulturkommission die 1. Augustfeier auf dem Boll. Aufgrund der anhaltenden Hitzewelle wurde vom Kanton ein Feuerverbot ausgesprochen. Das Höhenfeuer sowie das Feuerwerk blieben in diesem Jahr leider aus. Das traditionelle Fest auf dem Boll wurde trotzdem zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Ausstellung und Finissage Carmen Hanisch

Von April bis Dezember hat Carmen Hanisch ihre Acryl- und Aquarell-Bilder im Gemeindehaus ausgestellt. Die farbenfrohen Kunstwerke mit Blumenmotiven erinnerten an schöne Sommertrage. Die spannenden Kugel- und Blättermotive verzauberten die Besucher.

Adventsfenster

Auch in diesem Jahr verliehen die Adventsfenster dem Dorf eine wunderschöne Weihnachtsstimmung. Am 27. Dezember fand ein gemeinsamer Rundgang statt, an welchem alle Fenster noch einmal besucht wurden.

4 GESUNDHEIT

Pilzkontrolle

Dem Pilzkontrolleur, Anselm Ruffin, Gipf-Oberfrick, wurden im Berichtsjahr 0.8 kg (3.4 kg) Pilze zur Kontrolle vorgelegt. Zum Verzehr konnten 0.6 kg (2.2 kg) Pilze freigegeben werden.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Laufenburg

Seit 1. Januar 2013 ist ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Der Gemeinderat ist nicht mehr Vormundschaftsbehörde. Für die Gemeinde Oeschgen ist das Familiengericht am Bezirksgericht Laufenburg zuständig.

Gemeindearbeitsamt

Die Anmeldung der Arbeitslosigkeit erfolgt seit dem 1. September 2016 direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) in Rheinfelden, welche die Stellenvermittlung und Beratung leistet.

Sozialamt

Im vergangenen Jahr waren insgesamt 9 (11) Personen mit materieller Hilfe zu unterstützen. Wie schon in den Vorjahren gehören nebst dem finanziellen Teil auch die Beratung und Begleitung von Menschen und Familien in schwierigen Situationen zum Aufgabenbereich der Gemeinde.

6 VERKEHR

Fahrzeugbestand

Gemäss Motorfahrzeugstatistik (Statistik Aargau) waren in der Gemeinde im Jahr 2018 folgende Fahrzeuge zugelassen:

Fahrzeugbestand total	1'237	(1'207)
Motorwagen	788	(753)
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	55	(63)
Motorräder	137	(138)
Anhänger	198	(199)
Lastwagen	51	(54)

SBB-Tageskarten

Die Gemeinde Oeschgen bietet zwei SBB-Tageskarten an. Die Auslastung lag bei rund 97%.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

Wasserversorgung

Die Wasserproben des kantonalen chemischen Laboratoriums und der Firma Bachema AG, Zürich, waren wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr durchwegs positiv. Die technische Betreuung erfolgt durch den Brunnenmeister Alexander Riner. Es waren wiederum einige Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen, welche aber häufig private Hausanschlüsse betrafen. Dadurch konnte ein Grossteil der Kosten an die betroffenen Grundeigentümer weiterverrechnet werden. Im Jahr 2018 konnte der Ausbau "Ringschluss Wasserleitung Hofmatt/Wolfgartenstrasse" ausgeführt und abgeschlossen werden.

Abfallbewirtschaftung (in Tonnen)

	2018	2017	2016	2015	2014
Kehricht und Sperrgut	143.58	142.72	152.61	151.89	153.05
Kompostierbare Abfälle	130.97	119.57	131.05	24.30	150.16
Altpapier gemischt	19.56	19.66	24.62	24.83	30.58
Altglas	16.69	13.05	20.10	28.11	26.74
Altmetalle / Alu und Blech	0.52	0.51	0.53	0.32	0.55
Altmetalle / übrige Metalle	8.60	8.41	7.09	7.24	7.89
Strassenwischgut	16.77	27.90	17.67	15.87	15.79

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Jagdrevier

Das Jagdrevier Oeschgen ist an Xaver Reimann, Rolf Bur, Beat Kleiber und Patrick Obrist aus Oeschgen sowie Bernhard Lütold aus Frick verpachtet. Beat Kleiber und Adrian Wunderlin versehen das Amt des Jagdaufsehers. Patrick Obrist amtet als Präsident der Jagdgesellschaft Oeschgen.

Kiesgrube

Im Berichtsjahr war die Kiesgrube Ebnet für Ablagerungen aus dem Oeschger Gemeindebann geöffnet. Als Kiesgrubenwart amtete Alexander Riner.

9 FINANZEN, STEUERN

Finanzen

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 127'280 (Ertrag CHF 42'526). Der vorgesehene Verkauf der Parzelle 167 Mühlerain konnte noch nicht abgewickelt werden, weshalb der budgetierte Gewinn von CHF 640'000 nicht realisiert werden konnte.

Der Steuerertrag (inkl. juristisch Personen und übrige Steuern) belief sich auf CHF 2'562'426 (CHF 2'781'270).

Detaillierte Informationen sind unter dem separaten Traktandum Jahresrechnung zu finden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde für das Jahr 2018 zu genehmigen.

3. Jahresrechnung 2018

Die ausführliche Jahresrechnung ist auf der Webseite www.oeschgen.ch einsehbar.

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 127'280 (Budget Ertragsüberschuss CHF 535'200) schlechter ab als budgetiert.

Die grössten Abweichungen sind (in CHF 1'000):

- Der vorgesehene Verkauf der Parzelle 167 Mühlerain konnte noch nicht realisiert werden, entsprechend fehlt der Ertrag von 640.0
- Es wurde Informatikprojekte im Umfang von 33.6 nicht realisiert
- Der Ertrag für Baubewilligungsgebühren lag 25.5 unter dem Budget
- Die Pflegefinanzierungskosten lagen 25.3 unter Budget
- Nichtbudgetierte Honorarkosten für Projekt Schulraumerweiterung von 21.5
- Der Nettoaufwand für Sozialhilfe lag 20.2 über dem Budget

ERGEBNISSE – Zusammenfassung (in CHF 1'000)

	Einwohner- Gemeinde ohne Werke	Wasser	Ab- wasser	Ab- fall	Einwohner- gemeinde mit Werke
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	-3'461	-126	-167	-82	-3'836
Betrieblicher Ertrag	3'152	154	125	94	3'524
Finanzergebnis	17	5	9	1	31
Operatives Ergebnis	-293	34	-34	12	-281
Ausserordentlicher Ertrag	166	-	-	-	166
Gesamtergebnis	-127	34	-34	12	-116
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	-241	-103	-88	-	-432
Investitionseinnahmen	85	48	164	0	298
Selbstfinanzierung	-31	53	-35	12	0
Finanzierungsergebnis	-187	-1	42	12	-134

ERFOLGSRECHNUNG – Zusammenfassung in Franken 1'000

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	773.0	133.2	798.1	153.9	754.2	167.1
1 Öff. Ordnung, Sicherheit	201.8	47.9	194.5	49.8	181.3	59.0
2 Bildung	1'313.0	38.6	1'268.3	31.5	1'291.2	38.4
3 Kultur, Sport, Freizeit	33.0	5.3	36.0	5.0	32.7	4.8
4 Gesundheit	256.6	0.0	276.2	0.0	248.0	2.7
5 Soziale Sicherheit	452.0	92.7	413.7	60.9	447.0	68.7
6 Verkehr	247.2	31.1	255.1	28.5	301.7	45.9
7 Umwelt, Raumordnung	524.9	424.9	529.0	421.3	524.3	449.0
8 Volkswirtschaft	40.6	378.1	50.2	41.3	63.3	40.3
9 Finanzen	92.4	3'122.7	624.3	3'653.2	-12.2	2'955.6
Total	3'934.5	3'934.5	4'445.4	4'445.4	3'831.5	3'831.5

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgrund des Stellenwechsels hat der bisherige Gemeindeführer seine Nachfolgerin während eines Monats eingearbeitet, was zu Mehrkosten führte.

Auf die Beschaffung eines neuen Computer-Arbeitsplatzes für die Stelle des Gemeindeführers wurde verzichtet, ebenso wurde die budgetierte Beschaffung eines Geschäftsverwaltungssystems nicht durchgeführt. Ebenso wurde auf die vorgesehene Erweiterung der Rollkorpus-Anlage des Archivs verzichtet.

Nebst der nach wie vor hohen Bautätigkeit, die zu hohen Baugesuchs- und Bauabnahmekosten führt, schlugen Anwaltskosten zu Buche von CHF 13'121 für einen einzigen Fall.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Das Betreibungsamt Region Frick erwirtschaftete einen Einnahmenüberschuss. Oeschgen konnte einen Anteil von CHF 4'458.45 (Budget CHF 0) verbuchen.

Die Feuerwehrsteuern betragen CHF 23'294 (Budget CHF 29'000).

2 Bildung

Für die nicht budgetierte Beschaffung des Spielplatzes beim Kindergarten durch ein Flachdach entstanden Kosten von CHF 11'644.

Der Aufwand für den Besuch von ausserkantonalen Gewerbeschulen und Wirtschaftsmittelschulen betrug CHF 24'342 (Budget waren CHF 10'000).

3 Kultur, Sport und Freizeit

Es war ein Beitrag von CHF 3'000 vorgesehen für die Instandstellung des Spielplatzes Brückenwaage. Nachdem die Spielgeräte 2018 vom Elternverein der Gemeinde abgetreten wurden, wird der Spielplatz ab 2019 stufenweise instandgesetzt, der budgetierte Betrag wurde 2018 nicht ausgegeben.

4 Gesundheit

Kosten gemäss *Mittel und Gegenstände gemäss Liste Bundesamt für Gesundheitswesen (MIGEL)* von CHF 6'672, die von einigen Krankenkassen nicht mehr übernommen werden und von den Gemeinden getragen werden, bis die Rechtslage geklärt ist.

5 Soziale Wohlfahrt

Die seit August 2018 gesetzlich vorgesehenen Beiträge an Kinderbetreuung von insgesamt CHF 4'564 wurden an zwei Familien ausbezahlt.

In neun Fällen (Vorjahr elf Fälle) musste materielle Hilfe geleistet werden, in zwölf Fällen (Vorjahr ein Fall) konnten Rückerstattungen vereinnahmt werden. Die Nettokosten betragen CHF 81'728 (Vorjahr CHF 101'236).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Kosten für eine provisorische Bushaltestelle Hinterdorf betragen CHF 7'624.

Rückerstattung der Postauto Schweiz AG für unrechtmässige Belastungen der Jahre 2004 – 2018 von CHF 1'812.

7 Umwelt und Raumordnung

Bei der **Spezialrechnung Wasserwerk** vielen wesentlich weniger Wasserleitungsbrüche als angenommen an, dies führten zu Unterhaltskosten von CHF 30'827 (Vorjahr CHF 82'565, budgetiert CHF 45'000). Entsprechend tiefer vielen auch die Rückerstattungen aus. Anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 12'800 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 33'563.

Bei der **Spezialrechnung Abwasserbeseitigung** hatte der trockene Sommer zur Folge, dass der Betrieb der ARA Kaisten teurer zu stehen kam, da Frischwasser dazu gepumpt werden und es fielen zusätzliche Kosten für die Messstellen an. Der Aufwandüberschuss der Spezialrechnung Abwasserbeseitigung betrug CHF 33'847, budgetiert waren CHF 30'900.

Bei der **Spezialrechnung Abfallbewirtschaftung** betragen die Kosten CHF 23'040 (Budget CHF 27'000), entsprechend viel der Ertragsüberschuss mit CHF 11'756 höher aus als die budgetierten CHF 8'200.

8 Volkswirtschaft

Der Unterhalt an Flurwegen wurde im Umfang von CHF 30'000 budgetiert. Da jedoch noch Arbeiten über das laufende Projekt über die periodische Wiederinstandstellung (PWI) durchgeführt werden konnte, betrug der Aufwand nur CHF 19'973.

9 Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen 2018 flossen weniger reichlicher als im Vorjahr, davon rund CHF 60'000 auf die Steuerfussenkung von 113 % auf 110 % zurückzuführen sind.

Steuereinnahmen in der Übersicht				
	2015	2016	2017	2018
<i>Steuerfuss</i>	113 %	113 %	113 %	110 %
Einkommen/Vermögenssteuern	2'444.9	2'252.7	2'614.9	2'298.5
Quellensteuern	78.7	87.0	75.4	84.5
Steuern juristischer Personen	56.2	34.7	63.8	84.4
Nachsteuern und Busse	20.5	0.0	0.0	49.5
Grundstückgewinnsteuern	162.6	38.5	27.2	42.5
Erbschafts-/Schenkungssteuern	0.7	0.0	0.0	3.1
Total Steuern	2'763.6	2'413.0	2'781.3	2'562.4
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>	12.3 %	-12.7 %	15.3 %	-7.9 %

Der für das Jahr 2018 vorgesehene Verkauf der Parzelle 167 Mühlerain konnte noch nicht abgewickelt werden, entsprechend konnte der Gewinn von CHF 640'000 noch nicht realisiert werden.

INVESTITIONSRECHNUNG

Umwandlung Lehrerzimmer

Die Umwandlung des ehemaligen Jugendraumes in ein Lehrerzimmer wurde vollständig im 2018 durchgeführt, die Kosten betragen CHF 60'954. Hiermit wird dieses Projekt abgerechnet.

Ausarbeitung Lärmschutzprogramm Kantonsstrasse

Der Kanton wird nur Lärmschutzfenster einbauen lassen, die nicht Investitionen darstellen. Die bisher aufgelaufenen Kosten von CHF 8'000 mussten in die Erfolgsrechnung umgebucht werden. Eine Kreditabrechnung erfolgt nicht.

Projekt Sanierung Dorfstrasse (Strasse, Wasser und Abwasser)

Die Planungskosten im vergangenen Jahr betragen CHF 39'324, die seit Projektbeginn aufgelaufenen Kosten insgesamt CHF 80'738 (Kredit CHF 95'000).

Wasserwerk, Ringschluss Hofmatt-Wolfgartenstrasse

Das Bauvorhaben konnte 2018 durchgeführt und abgeschlossen werden, die Kosten betragen CHF 84'158 (Kreditantrag CHF 140'000). Der Kredit wird hiermit abgerechnet.

Abwasserbeseitigung, Genereller Entwässerungsplanung II

Der Kredit beträgt CHF 210'000, die bisher aufgelaufenen Kosten CHF 98'570, der Anteil 2018 betrug CHF 71'613.

Gestaltungsplan Mühlerai

Bei einem Kredit von CHF 69'000 wurden bisher CHF 32'289 verwendet, davon CHF 13'253 im Berichtsjahr 2018.

Erschliessungsplan Römerstrasse

Vom Kredit von CHF 30'000 wurden bisher CHF 28'076 verwendet, davon CHF 10'749.65 im vergangenen Jahr.

Erschliessungsplan Bölli 2

Die Planungskosten betragen bisher CHF 5'882 (alle aus dem vergangenen Jahr), der Kredit beträgt CHF 50'000.

Teiländerung Nutzungsplan

Vom Kredit von CHF 50'000 wurden bisher CHF 31'646 verwendet, davon CHF 20'844 im vergangenen Jahr.

Periodische Wiederinstandstellung Flurwege (PWI)

Die subventionsberechtigten Arbeiten an den Flurwegen und Drainagen sind abgeschlossen. Der Aufwand 2018 betrug CHF 124'803, von Bund und Kanton gingen insgesamt CHF 85'000 ein. Die bisher aufgelaufenen Kosten betragen CHF 708'501, der Kredit CHF 1'100'000.

BILANZ – Zusammenfassung in Franken 1'000

	01.01.2018	31.12.2018
Aktiven	17'730.7	17'544.9
Finanzvermögen	5'267.3	5'064.8
Verwaltungsvermögen	12'463.4	12'480.1
Passiven	17'730.7	17'544.9
Fremdkapital	4'505.1	4'602.7
Eigenkapital	13'225.6	12'942.2

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

4. Krediterteilung für die Umsetzung einer Begegnungszone in der Kernzone und einer Tempo 30-Zone im Hohlenweg in der Höhe von CHF 53'500.00

Ausgangslage

Anlässlich der Wintergemeindeversammlung vom 23. November 2018 wurde der Überweisungsantrag "Die Einführung von Tempo 30 ist zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen" mit grosser Mehrheit angenommen.

Eine Auswertung der Unfallzahlen der letzten Jahre zeigt, dass im Oeschger Gemeindegebiet sichere Strassenverhältnisse herrschen. Dies wird einerseits durch den geringen Anteil von Fremdverkehr (Durchgangsverkehr) hervorgerufen, andererseits aber auch durch die rücksichtsvolle Fahrweise der meisten Automobilisten im Dorf. Durch das stetig zunehmende Verkehrsaufkommen in den Nachbargemeinden Frick und Eiken wurde auch in Oeschgen eine Zunahme des Schleichverkehrs festgestellt.

Der Nutzen von Tempo 30-Zonen in den Quartieren ist vielseitig. Als Hauptargument kann die Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden hervorgehoben werden. Gemeindestrassen werden nicht nur vom motorisierten Individualverkehr genutzt, sondern dienen auch dem Fahrradfahren, den Fussgängern, dem Begegnen und Spielen. Besonders gefährdet sind die jüngsten und die ältesten Verkehrsteilnehmer. Aufgrund ihres Alters sind diese am anfälligsten auf Ablenkung, bzw. weisen die schlechteste Reaktionszeit auf. Der Gemeinderat Oeschgen hat sich intensiv mit der Problematik von Gefahrenstellen auf den Gemeindestrassen auseinandergesetzt.

Situation in Oeschgen

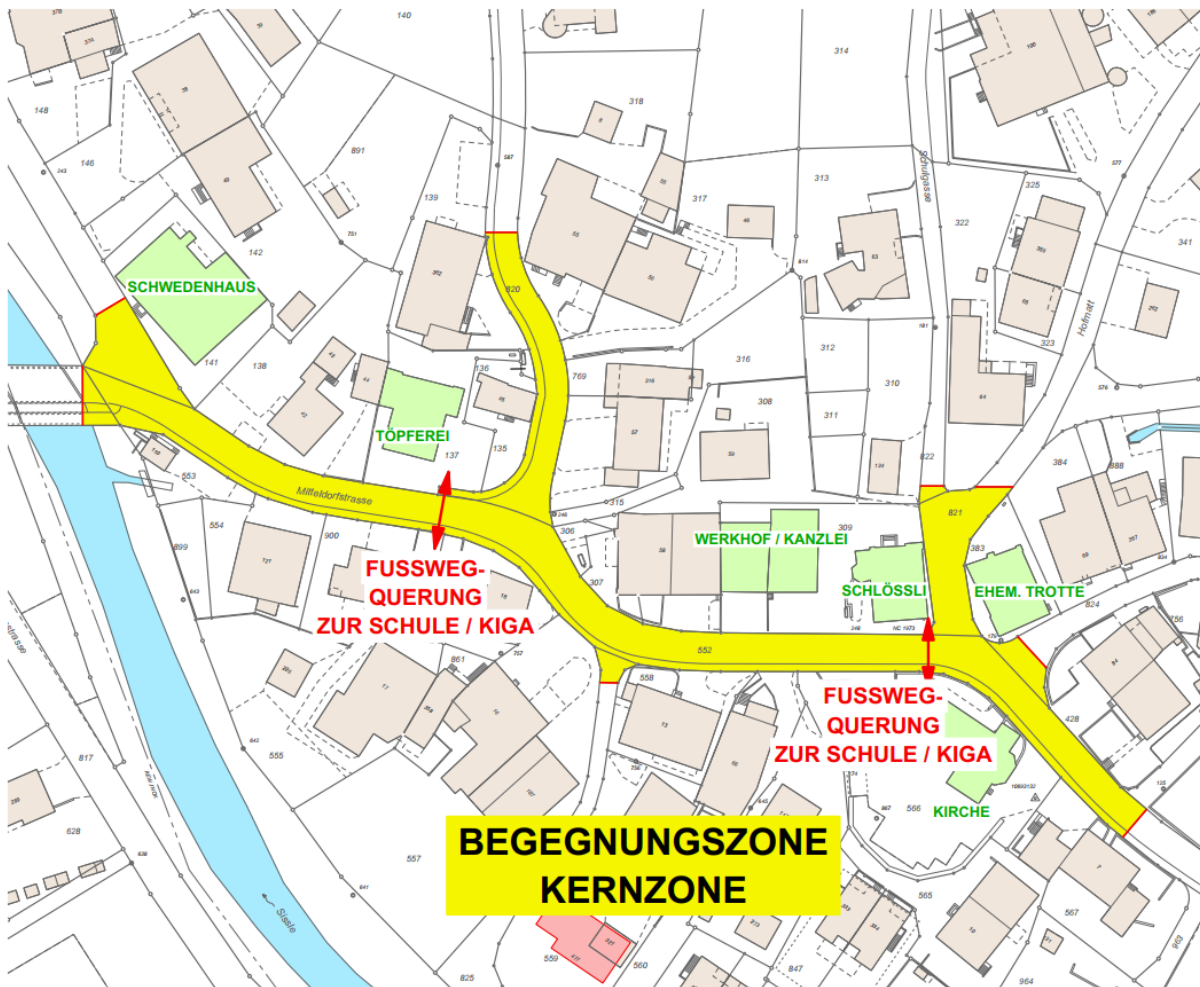
Eine ausführliche Betrachtung der Schwach- und Gefahrenstellen im Strassennetz der Gemeinde Oeschgen hat gezeigt, dass sich viele der Schwach- und Gefahrenstellen in der Kernzone befinden. Die engen, unübersichtlichen Kurven sind über die Jahrzehnte / Jahrhunderte gewachsen und führen zu ungenügenden Sichtweiten, sodass ein Abbremsen nicht rechtzeitig eingeleitet werden kann. Mit der Kirche, dem Gemeindehaus, etc. befinden sich die meisten öffentlichen Gebäude in der Kernzone, welche bei Anlässen von vielen Menschen besucht werden. Mit der Querung bei der Kirche und mit dem Fussgängerstreifen bei der Einmündung Binzstrasse liegen zwei der meistfrequentierten Strassenquerungen für Primarschüler und Kindergärtler an der Mitteldorfstrasse. Bei einer Fahrgeschwindigkeit von 50km/h ist die Sichtweite auf die Standplätze dieser beiden Strassenquerungen ungenügend.

Die erlaubte Fahrgeschwindigkeit in Begegnungszonen beträgt 20km/h. Gegenüber Tempo 30 Zonen haben in Begegnungszonen die Fussgänger Vortritt, unabhängig davon, an welcher Stelle ein Fussgänger die Strasse queren möchte. Die Sichtweite auf die Standplätze der Fussgängerquerungsstellen Kirche und Binzstrasse kann gewährleistet werden, sodass die Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer beim Queren der Strasse maximal erhöht wird.

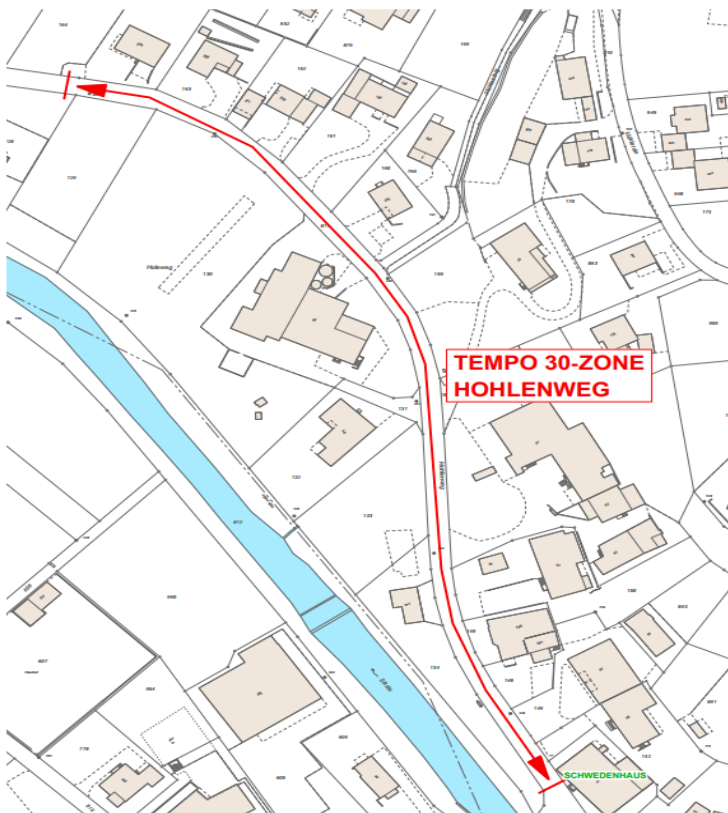
Lösungsvorschlag Begegnungszone im Dorfkern und Tempo 30 situativ

Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass eine Einführung einer Begegnungszone ab Pfarrhaus bis zur Sisselbachbrücke und Einmündung Hohlenweg die bessere Variante für Oeschgen ist. Ebenfalls soll im gesamten Hohlenweg ab Ortseingang bis zur Sisselbachbrücke Tempo 30 eingeführt werden.

Begegnungszone Dorfkern



Tempo 30-Zone Hohlenweg



Kosten

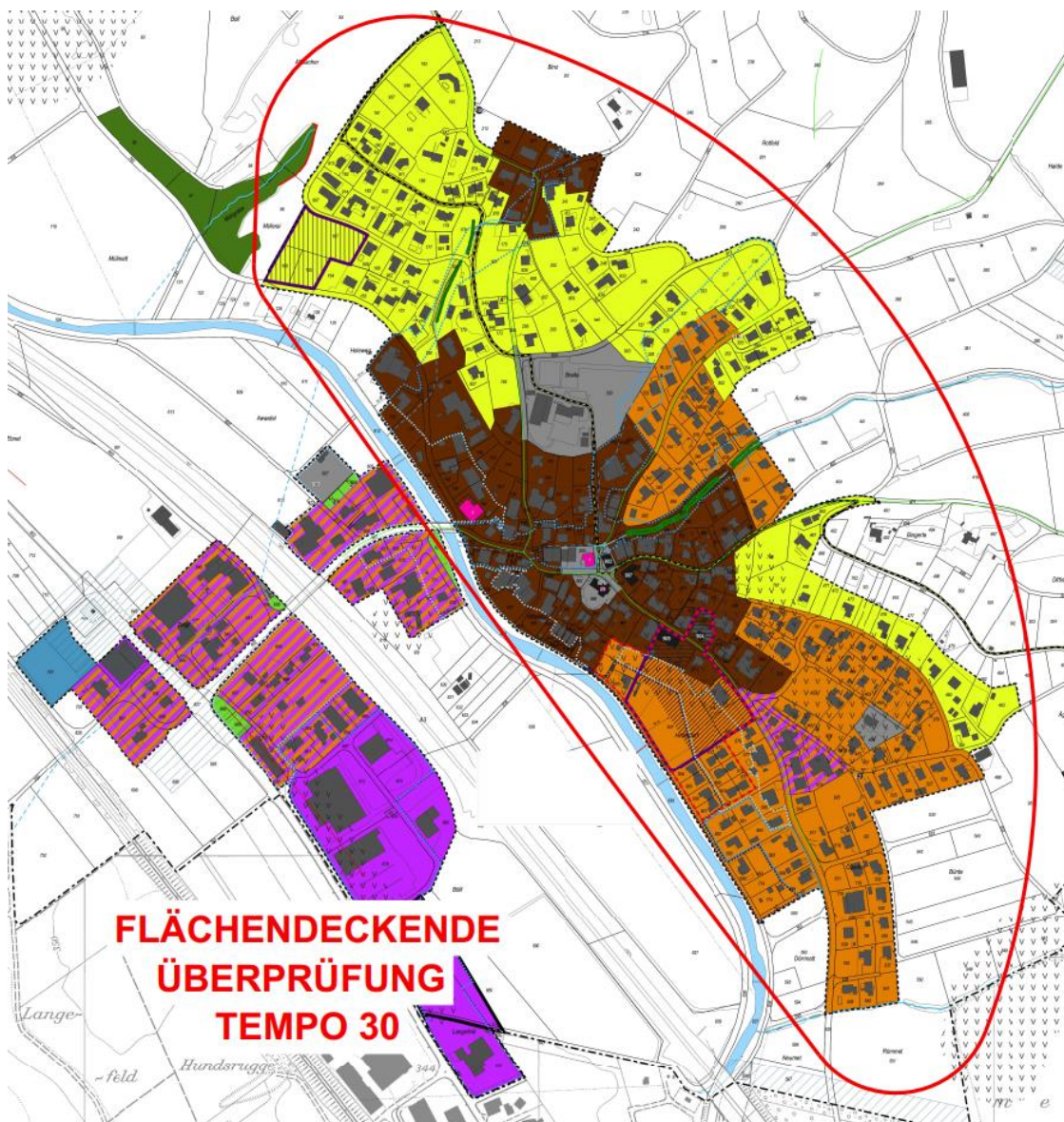
Die Kosten für die Einführung einer Begegnungszone im Dorfkern und Tempo 30-Zone Hohlenweg belaufen sich auf:

Kosten für Verkehrserhebung, Problemanalysen, Massnahmenkonzept	CHF	12'500.00
Massnahmen zur Einführung der Begegnungszone	CHF	41'000.00
Total inkl. 7.7% MWST	CHF	53'500.00

Tempo 30

In Tempo 30-Zonen haben die Fahrzeuglenkenden gegenüber Fussgängerinnen und Fussgängern Vortritt. Die Schwach- und Gefahrenstellen für die querenden Fussgänger in der Kernzone bleiben weiterhin bestehen. Einerseits bleiben die Sichtweiten auf die Standplätze ungenügend, andererseits ist mit der ungeänderten Vortrittsregelung (MIV vor Fussgänger) auch keine Lösung sichergestellt.

Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat Oeschgen der Meinung, dass eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 nicht zielführend ist.



Kosten

Die Kosten für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 belaufen sich auf:

Kosten für Verkehrserhebung, Problemanalysen, Massnahmenkonzept	CHF	15'000.00
Massnahmen zur Einführung von Tempo 30	CHF	60'000.00
Total inkl. 7.7% MWST	CHF	75'000.00

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für die Umsetzung einer Begegnungszone im Dorfkern und Tempo 30-Zone Hohlenweg zu genehmigen.

5. Teilrevision Nutzungsplanung (Bauzonenplan / Kulturlandplan / Bau- und Nutzungsordnung)

Die Gemeinde Oeschgen verfügt über eine rechtsgültige Allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland. Zur Anpassung der kommunalen Planungsinstrumente an geänderte übergeordnete Gesetzesbestimmungen von Bund und Kanton ist eine Teilrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung bezüglich der Belange des Gewässerraums, der Gefahren- und Überflutungszonen und der Umsetzung der neuen Regelung zu den Dachdurchbrüchen erforderlich. Im Weiteren sollen Anpassungen in den Gebieten, Kindergarten, Müllerau und Hinterdorf / Schwanen erfolgen.

Öffentliche Auflage

Die Entwürfe zur Teilrevision der Nutzungsplanung mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht der kantonalen Fachstellen lagen vom Montag, 29. Oktober 2018 bis Dienstag, 27. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung Oeschgen öffentlich auf. Das Mitwirkungsverfahren fand gleichzeitig statt. Dabei sind 3 Einwendungen eingegangen, davon wurde eine gutgeheissen, eine durch Rückzug erledigt und eine musste abgewiesen werden. Diese werden anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung noch im Detail erläutert.

Hinweise zur Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung können infolge des revidierten Baugesetzes, welches seit dem 1. Januar 2010 in Kraft ist, Anträge auf wesentliche und unwesentliche Änderungen gestellt werden.

Unwesentlich ist ein Änderungsantrag nur, wenn es sich um geringfügige Anpassungen handelt, die keine Betroffenheit (für Drittpersonen) auslösen und keine Auswirkungen auf das Gesamtwerk haben. Eine unwesentliche Änderung ist zum Beispiel eine sprachliche Präzisierung von Bau- und Nutzungsordnungsvorschriften oder Korrektur von offenkundigen Versehen.

Für alle anderen Begehren sind nur Rückkommens- oder Überweisungsanträge möglich. Das bedeutet, dass über die Entgegennahme solcher Anträge abgestimmt werden muss. Wenn Anträge von den Stimmberechtigten angenommen werden, muss sie der Gemeinderat prüfen und an einer nächsten Gemeindeversammlung wieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Es findet also bei der ersten Lesung keine materielle Behandlung statt.

Wesentlich ist ein Rückkommens- oder Überweisungsantrag immer dann, wenn er Betroffenheiten (im Zusammenhang mit dem ganzen Planwerk oder bei Drittpersonen) auslöst. Als wesentlich ist damit eine Änderung zu betrachten, wenn sie wichtige Ergebnisse der Planung in Frage stellt oder Rechtsungleichheiten entstehen. Wesentliche Änderungen sind zum Beispiel Ein- oder Auszonung einer Bauparzelle oder eines neu eingezonten Gebietes oder inhaltliche Änderungen von Bau- und Nutzungsordnungsvorschriften (Erhöhung der Nutzungsziffer, Verkleinerung von Grenzabständen, etc.).

Bei wesentlichen Änderungen muss die Gemeindeversammlung ein zweites Mal beraten (zweite Lesung), um über die Rückweisungen oder Überweisungen gültig beschliessen zu können. Die wichtigste Aufgabe besteht darin, vorgesehene Änderungen vor der zweiten Beratung mit der übrigen Nutzungsplanung raumplanerisch abzustimmen. Dies ist Aufgabe des Gemeinderates.

Die Gemeindeversammlung (erste Lesung) beschliesst in der Hauptabstimmung über das Gesamtwerk (unter Ausschluss von vorgängig angenommenen Rückweisungen oder Überweisungen). Gegen diesen Beschluss kann das Referendum ergriffen werden.

An der zweiten Gemeindeversammlung kann auf beschlossene Teile der Ortsplanungsrevision nicht mehr zurückgekommen werden; ausgenommen wenn ein «innerer Zusammenhang» zu den Rückweisungen oder Überweisungen besteht.

Vorbereitung

Die Antragsstellenden werden gebeten, ihre Anträge vor oder spätestens an der Gemeindeversammlung dem Protokollführer auch schriftlich abzugeben. Sie erleichtern uns damit die korrekte Formulierung und Protokollierung der Anträge. Vielen Dank!

Erläuterungen zu den Teiländerungen:

5a Gewässerraum

Der Gewässerraum ist eine von der Gewässerbreite abhängige Pufferzone entlang der Gewässer. Er hat die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung zu gewährleisten. Er ist extensiv zu gestalten und zu bewirtschaften. Der Gewässerraum wird im Bauzonen- und Kulturlandplan mittels überlagernder Gewässerraumzone bzw. über die Definition des Uferstreifens in der BNO festgelegt. Die bestehende Uferschutzzone wird dafür in der BNO aufgehoben. Die flächenmässig definierten Uferschutzonen im Kulturland werden aufgehoben und der Landwirtschaftszone zugewiesen.

ANTRAG

Die Teiländerung Gewässerraum sei zu genehmigen.

5b Gefahren- und Überflutungszonen

Die Hochwasserproblematik ist bis heute lediglich innerhalb Bauzonen planerisch abgehandelt (Hochwassergefahrenzonen). Auch ausserhalb der Bauzonen gibt es jedoch Gebiete, für welche bei Hochwasser eine grosse Überschwemmungsgefahr besteht oder deren Überschwemmung dazu dienen muss, Hochwasserschäden zu mindern. Entsprechend werden im Kulturland neu Freihaltezonen für Hochwasser festgelegt. In hochwassergefährdeten Gebieten, in denen aus übergeordneten Interessen nicht von vornherein ein Bauverbot gelten muss, wird mittels einer neuen Bestimmung in der BNO (ohne separate Zone im Kulturlandplan) auf die Hochwasserproblematik hingewiesen.

ANTRAG

Die Teiländerung Gefahren- und Überflutungszonen sei zu genehmigen.

5c Dachdurchbrüche

Gemäss revidierter kantonaler Bauverordnung von 2015 erhöht sich bei Gebäuden die Zulässigkeit von Dachdurchbrüchen von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{2}{3}$ der Fassadenlänge. Davon ausgenommen sind geschützte Gebäude oder Gebäude in einer Zone mit erhöhten Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild. Diese Erhöhung muss im Rahmen einer (Teil-)revision der Nutzungsplanung jedoch noch umgesetzt werden. Durch die Übernahme der neuen Regelung können die Dachgeschosse besser ausgenutzt (Wohnhygiene) und die innere Verdichtung (Innenentwicklung) gefördert werden.

ANTRAG

Die Teiländerung Dachdurchbrüche sei zu genehmigen.

5d Kindergarten

Mit dem Neubau des zentralen Kindergartens im Jahre 2015 wurde die Nutzung des bestehenden Kindergartens am Kindergartenweg hinfällig. Da die Gemeinde an diesem Standort keinen Bedarf für öffentliche Flächen hat, wird das Areal der privat nutzbaren Wohnzone W2B zugewiesen.

ANTRAG

Die Teiländerung Kindergarten sei zu genehmigen.

5e Hinterdorf / Schwanen

Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung im Jahre 2013 konnten nicht alle Fragen im Gebiet Hinterdorf / Schwanen geklärt werden. Auf Grund der seither stattgefundenen Verfahren muss die Gestaltungsplanpflicht für das Gebiet Hinterdorf / Schwanen noch überprüft und festgesetzt werden. Die Festsetzung der Gestaltungsplanpflicht erfolgt mittels Eintrag im Bauzonenplan. Im Rahmen der Überprüfung hat sich gezeigt, dass eine Umzonung der Parzelle Nr. 573 von der Dorfkernzone in die Wohnzone W2B plus angezeigt ist. Diese wird mit der aktuellen Planung ebenfalls umgesetzt.

ANTRAG

Die Teiländerung Hinterdorf / Schwanen sei zu genehmigen.

5f Mülleraï

Im Rahmen der Vorarbeiten für den im Bauzonenplan festgesetzten Gestaltungsplan wurde festgestellt, dass die Vorgaben der allgemeinen Nutzungsplanung teilweise präzisiert werden müssen. Um im Rahmen des Gestaltungsplanes Mehrfamilienhäuser erstellen zu können muss die BNO ergänzt werden. Auf Grund der bestehenden Lärmbelastung werden ausserdem zusätzliche Vorgaben zum Lärmschutz im Gebiet Mülleraï in der BNO festgeschrieben.

ANTRAG

Die Teiländerung Mülleraï sei zu genehmigen.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018 liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wird allen Interessierten unentgeltlich abgegeben oder, sofern dies gewünscht wird, per Post zugestellt. Ebenfalls kann dieses auf der Webseite www.oeschgen.ch eingesehen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018 zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht über das Jahr 2018

Rechenschaftsbericht Forstbetrieb Thiersteinberg

Der Gemeinderat erstattet gestützt auf § 37 des Gemeindegesetzes den schriftlichen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2018 (in Klammern jeweils Zahlen des Vorjahres):

Waldfläche und Jahresnutzung

Der Forstbetrieb Thiersteinberg betreut als Einheitsbetrieb die Waldungen der Ortsbürgergemeinden Gipf-Oberfrick, Wittnau, Wegenstetten, Frick, Eiken, Sisseln, Oeschgen und Münchwilen, den Staatswald Kanton Aargau und den Wald der römisch-katholischen Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick sowie in der Gemeinde Stein die Privatwaldungen.

Der Forstbetrieb bewirtschaftet eine Waldfläche von 1'139 ha (produktive öffentliche Wälder). Die Jahresnutzung 2018 belief sich auf 11'346 m³ (12'016 m³) oder 9.96 m³ (10.5 m³) pro Hektare. Dies entspricht 93.0 % (98.5 %) des Hiebsatzes. Der Nadelholzanteil an der Gesamtnutzung betrug 44.6 % (66.2 %), der Stammholzanteil 43.7 % (36.6 %). Zudem werden 232.6 ha Wald mit langjährigen Nutzungsverzichtsverträgen und 611.9 ha Privatwaldungen in allen Partnergemeinden betreut.

Personelles

Für die Leitung des Forstbetriebes ist neu Förster Philipp Küng, inzwischen in Oeschgen wohnhaft, verantwortlich. Er hat den langjährigen Förster, Stefan Landolt, der am 28. Februar 2018 in Pension ging, abgelöst. Als Stellvertreter amtiert Bruno Husner, Forstwart. Als hauptamtlicher Forstwart ist Michael Fischer (80%) angestellt. Er ist zudem für die Ausbildung der momentan fünf Lernenden verantwortlich. Weitere Forstwarte, eine Forstwartin und verschiedene Waldarbeiter leisten im Stundenlohn regelmässig Arbeitseinsätze. Bei Bedarf werden auch Unternehmer zur Ausführung von Holzereiarbeiten zugezogen. Die betrieblichen Arbeitskräfte leisteten im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 19'505 (19'131) Einsatzstunden. Als Kreisförster amtierte im Berichtsjahr Nils Osterwalder, Abteilung Wald, Aarau.

Lernende

Tobis Müller und Jonas Treier, beide aus Gipf-Oberfrick, stehen im 3. Lehrjahr. Lukas Kretz, Oberhof und Yves Kunz, Oeschgen, stehen im 2. Lehrjahr. Patricia Lang hat nach abgeschlossenem Vorstudienpraktikum die verkürzte Lehre begonnen und absolviert das 2. Lehrjahr.

Betriebskommission

Im Rahmen von drei Sitzungen konnte die Betriebskommission die anfallenden Geschäfte erledigen. Die Betriebskommission stand im Berichtsjahr unter dem Vorsitz von Vizeammann Georg Schmid, Gipf-Oberfrick. Ferner gehörten ihr Marc Gloor, Staatswald, Anne-Marie Hänggi, Wittnau, Willy Schmid, Wegenstetten, Gunthard Niederbäumer, Frick, Markus Zwahlen, Eiken, Kurt Bächtold, Sisseln, Yves Keiser, Oeschgen, Roland Oeschger, Münchwilen, Philipp Küng, Betriebsleiter und Gemeindeschreiber Urs Treier, Gipf-Oberfrick, an.

Waldbereisungen, Führungen

In den Gemeinden Eiken, Oeschgen und Münchwilen fanden im Berichtsjahr Waldbereisungen statt.

Holzschläge

Bedingt durch die Betriebsstruktur wurden konzentrierte Holzschläge geplant und ausgeführt. Aufgrund des massiven Überangebots an Nadelholz mussten diverse Holzschläge zurückgestellt werden. Stammholz mit sehr guter Qualität wurde wiederum auf dem Wertholzverkauf des Aargauischen Waldwirtschaftsverbands angeboten und zu guten Preisen verkauft.

Ergebnis im Forstbetrieb (in Klammern Vorjahreszahlen)

Bei einem Aufwand von CHF 1'943'876.28 (CHF 2'012'356.77) und einem Ertrag von CHF 2'042'665.75 (CHF 1'874'843.34) resultierte ein Gewinn von CHF 98'789.47 (Verlust CHF 137'513.43). Der Gewinn des ganzen Forstbetriebs wurde auf die Vertragspartner gemäss dem beschlossenen Verteiler wie folgt aufgeteilt: OBG Eiken CHF 8'366.15, OBG Frick CHF 17'595.60, OBG Gipf-Oberfrick CHF 16'279.67, **OBG Oeschgen CHF 4'631.25**, OBG Sisseln CHF 2'491.05, OBG Münchwilen CHF 1'338.40, OBG Wegenstetten CHF 13'294.90, OBG Wittnau CHF 17'231.65, Staatswald CHF 15'634.35, Kirchenwald Frick/Gipf-Oberfrick CHF 1'926.45.

Zwangsnutzungen

Durch die Januarstürme und den starken Borkenkäferbefall im Sommer mussten im Berichtsjahr 2'155 m³ (478 m³) Zwangsnutzungen vorgenommen werden.

Pflanzungen und Pflege

Es wurden folgende Pflanzungen vorgenommen:

Nadelbäume 1'125

Laubbäume 1'180

Die gepflegte Fläche betrug im Berichtsjahr 4'146 Aren (5'531).

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2018 zu genehmigen.

3. Jahresrechnung 2018

Die ausführliche Jahresrechnung ist auf der Webseite www.oeschgen.ch einsehbar.

Die Rechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 738 (Budget CHF 4'000) besser ab als budgetiert.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'056	0	2'500	0	3'506	2'632
3 Kultur, Sport, Freizeit	0	0	0	0	0	0
8 Volkswirtschaft	8'008	8'008	4'000	4'000	7'623	7'623
9 Finanzen	2'201	3'537	2'200	6'700	2'221	3'094
Total	13'265	13'265	10'700	10'700	13'349	13'349

Die Waldrechnung (Abschnitt 8 Volkswirtschaft)

Der Anteil am Betriebsgewinn des Forstbetriebs Thiersteinberg beträgt CHF 4'631. Die Forstreserven wurden mit 0.5 % verzinst, was CHF 2'201 ergab. Dies führte zu einem Ertragsüberschuss von CHF 3'609, der in die Forstreserve eingelegt wurde.

Die Ortsbürgerrechnung

Für Verwaltungskosten wurden CHF 1'406 ausgegeben. Der Nettoertrag für die Waldhütte betrug CHF 70. Der Nettozinsenertrag betrug CHF 597. Unterhalt an der Waldhütte im Umfang von CHF 1'182 wurde zu Lasten des Fonds Waldhütte Chilholz vorgenommen. Der Bestand per Ende 2018 betrug noch CHF 2'481.

Bilanz	01.01.2018	31.12.2018
Aktiven	1'007'665	1'002'907
Finanzvermögen	470'070	465'311
Verwaltungsvermögen	537'596	537'596
Passiven	1'007'665	1'002'907
Fremdkapital	6'447	0
Eigenkapital	1'001'220	1'002'907

Per Ende Jahr beträgt das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde CHF 460'680 und die aufzulösende Forstreserve CHF 443'837.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

